



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 1 K 6-25
Versteigerungstermin: Donnerstag, 11.06.2026, 10:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 180.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Kolpingstraße 12, 12/1, 75031
Eppingen



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Eppingen Blatt 3711 BV Nr. 1

65 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Eppingen, Flurstück 24621

Gebäude- und Freifläche

Kolpingstraße 12, 12/1, 75031 Eppingen

Größe: 1.572 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung (1. Obergeschoss), SE-Nr. 11.

Sondernutzungsrecht an dem Abstellraum Nr. 4 im Untergeschoss.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Wohnung im 1. OG (Küche, Schlafzimmer, WC, Bad, Kinderzimmer, Wohn- und Esszimmer, Balkon, Diele und Flur), 1 Pkw-Garagenstellplatz (Sondereigentum an der mit der gleichen Nummer im ATP aufgeführten Garage laut TP), Wohnfläche ca. 83,15 m², Baujahr ca. 1981, Abstellraum im UG (Sondernutzungsrecht).

Verkehrswert: 180.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.02.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097194835, Az. 1 K 6/25, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.